

Kompetenz	1896-	Durchführung hauswirtschaftlicher Kurse
Kompetenz-träger	1896- - ?	Fortbildungsschule für Töchter [Mädchenarbeitsschulen/ Handarbeitsschulen]
Entstehung	1896	Nachdem die Stadt durch das Primarschulgesetz von 1894 zur Einführung einer allgemeinen obligatorischen ↗ Fortbildungsschule für Jünglinge verpflichtet und das vom Gemeinderat ausgearbeitete Reglement von der Gemeinde am 5. Mai 1895 beschlossen worden war, wurde neben der Fortbildungsschule für Jünglinge auch eine für Töchter errichtet, in der Koch- und Haushaltungskurse abgehalten wurden. Das Gesetz sah nämlich auch Fortbildungsschulen für Töchter vor und stellte hierfür Subventionen in Aussicht. Allerdings war der Besuch für die Mädchen freiwillig.
Aufbau		
Personal		
übergeord. Behörde	1896-	Schuldirektion
Aufsicht träger	1896- 1913-	Kommissionen für die Fortbildungsschule für Töchter [Mädchenarbeitsschule/ Handarbeitsschule] Frauenkomitees [für die Mädchenarbeitsschulen/ Handarbeitsschulen]
Bibliografie	¹ Gesetz über den Primarschulunterricht vom 6. Mai 1894: §§ 76-83, Abänderung der BVV vom 17. April 1896: Art. 7, BVV vom 27. März 1903: Art 97 und 104, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 124. ² SRP 1895/1: 169, VB 1886, Bericht der Schuldirektion: 7.	